

ter zu dieser Vermuthung einige Veranlassung geben könnte. \*)

Durch Tapferkeit und andere ritterliche Tugenden erwarben sich mehrere dieses Geschlechts im eilften und zwölften Jahrhundert Verdienste, die nicht unerkannt und unbelohnt blieben; denn als Kaiser Lothar II. i. J. 1130 dem thüringischen Grafen Ludewig die landgräfliche Würde verlieh, und um den Glanz der Landgrafen zu erhöhen, gewisse Hofämter ernannte, deren Verwaltung den edelsten Geschlechtern Thüringens erblich übertragen wurde, erhielten die von *Wargula* das Erbschenkenamt\*\*), wovon sie sich in der Folge *Schenken von Bar*

---

\*) *Eriederici* a. a. O. — vergl. des Herrn von *Meding* Nachrichten von adl. Wappen Th. I. S. 520.

\*\*) *Spangenberg Chron.* Quersfurth. L. II c. 38. p. 222. und nach ihm *Casp. Sagittarii. histor.* Gothan. cum suppl. G. L. Tentzelii Suppl. II. P. 350. p. 449. Vergl. *Horn* von den verschiedenen Hofbeamten der Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, in seiner historischen Handbibliothek, S. I. 154.